

Evangelische Jugend im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Vogtland

Fon: 03741 / 471566, E-Mail: evjugend.vogtland@evlks.de, www.evjuvo.de

Evangelische Jugend Vogtland
Fiedlerstr. 10, 08527 Plauen



Schutzkonzept

Präambel

In Bezug auf das Leitbild der Ev. Jugend Vogtland ist es uns ein Herzensanliegen, eine Atmosphäre des Wohlfühlens zu schaffen, in welcher Jugendliche sich frei und sicher entfalten können. Eine solche Atmosphäre ist durch die unbedingte Liebe Gottes zu uns Menschen geprägt, die in unserem Miteinander als Vorbild dienen soll. Um dies zu gewährleisten, vereinbaren wir mit diesem Schutzkonzept Rahmenbedingungen für unser Zusammenleben in der Ev. Jugend Vogtland.

Veranstaltungsformate

Im Zuge dieser Rahmenbedingungen beziehen wir uns auf Veranstaltungen verschiedener Art, die von der Ev. Jugend Vogtland verantwortet werden. Diese sind im Wesentlichen:

- wiederkehrende Veranstaltungen im Kalenderjahr (z.B. Jugendgottesdienste, etc.)
- Freizeiten (Rüstzeiten)
- einmalige Veranstaltungsformate im Kalenderjahr (z.B. Jugentage, Festivals, Sportevents, etc.)
- Sitzungen (Gremien- und Vorbereitungssitzungen, Klausurtagungsveranstaltungen, etc.)

Geltungsbereich & Umsetzung

Die Rahmenbedingungen gelten gleichermaßen für Mitarbeitende und Teilnehmende der jeweiligen Veranstaltungsformate. Die Kommunikation dieser Rahmenbedingungen obliegt der Veranstaltungsleitung. Die Schulung zum Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gilt verpflichtend für Mitarbeitende auf Freizeiten, Mitglieder der Bezirksjugendkammer und für Mitarbeitende in Bereichs- und/oder Gruppenleitungen, in Seelsorge- und Beratungsfunktion. Alle weiteren Mitarbeitenden sollen zum Verhaltenskodex geschult werden.

Zusätzlich dazu müssen Mitarbeitende auf Freizeiten und Mitglieder der Bezirksjugendkammer ein gültiges und erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen. Alle weiteren Mitarbeitenden in Bereichs- und/oder Gruppenleitungen, in Seelsorge- und Beratungsfunktion sollen ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen.

Zur Vorbereitung jeder Veranstaltung muss ein eigenes Schutzkonzept erstellt und der Leitung der Ev. Jugend Vogtland (Jugendwart*in) zur Kenntnisnahme und Überprüfung eingereicht werden (bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn).

Für Veranstaltungen sind die folgenden aufgeführten Punkte (1.-9.) zu beachten und umzusetzen.

1. Regeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Alle Veranstaltungen sind entsprechend den Regelungen des Jugendschutzes umzusetzen. Gesetzliche Grundlage ist hierbei das Jugendschutzgesetz (JuSchG). Im Besonderen gilt:

- Der Konsum von Alkohol und Drogen ist für Veranstaltungen mit minderjährigen Teilnehmenden untersagt. Es wird empfohlen, diese Regelungen auch für Veranstaltungen mit Teilnehmenden ausschließlich über 18 Jahren umzusetzen.
- Im Hinblick auf gesundheitsschädliche Auswirkungen und nicht zuletzt aufgrund von Passivkonsum ist der Konsum von Tabakwaren auf dem Veranstaltungsgelände untersagt.

2. Ansprechpersonen

Für jede Veranstaltung müssen folgende Sachverhalte klar und transparent kommuniziert werden (z.B. durch Ansagen oder Aushänge, etc.):

- Gesamtleitung und „Bereichs“-Leitungen
- Ansprechpersonen für Anliegen (z.B. Orga., Verpflegung, „Awareness“, Seelsorge, etc.)

Im besten Fall dienen geschulte Mitarbeitende (Ehren- und Hauptamtliche) als Ansprechpersonen.

3. Rechte und Regeln für Teilnehmende

Geltende Regeln und Rechte für die Teilnehmenden einer jeden Veranstaltung müssen transparent und für alle gleichermaßen verständlich kommuniziert werden.

4. Beteiligung und Beschwerde

Ein hohes Maß an Beteiligungsmöglichkeiten und Transparenz ist Grundlage jeder Veranstaltung. Daher muss ein einfacher Zugang zu anonymen Beschwerdemöglichkeiten vor Ort (z.B. Beschwerdebox, etc.) gewährleistet sein und Verantwortlichkeiten dafür transparent kommuniziert werden. Reaktionen auf Beschwerden erfolgen zeitnah und konstruktiv. Gleiches gilt für Feedback.

5. Machtgefüge, Nähe & Distanz

Allen Mitarbeitenden der Veranstaltung ist bewusst, dass aufgrund von Rolle und Altersunterschied zwischen Leitungspersonen/Mitarbeitenden und Teilnehmenden ein Machtgefälle besteht. Außerdem gibt es bei Veranstaltungen in der Regel viele Situationen größerer Nähe zwischen allen Beteiligten. Mit beidem, Machtgefüge und Nähe, gehen die Leitungspersonen bewusst um und nutzen diese nicht aus. Sie achten auch bei den Teilnehmenden auf einen angemessenen Umgang miteinander. Im Besonderen ist mit Situationen sensibel umzugehen, in denen Macht und/oder Nähe ausgenutzt werden könnten (z.B. getrennte Sanitärbereiche, Seelsorgesituationen, etc.).

6. Inklusion

Mit allen uns anvertrauten Menschen pflegen wir einen wertschätzenden Umgang, unabhängig ihrer Identität und sexuellen Orientierung.

In der Werbung für die Veranstaltung ist auf die Sichtbarkeit von gegebenen Barrierefreiheiten des Formates hinzuweisen (z.B. durch die Nutzung der sogenannten „Icons“ der Jugendarbeit Barrierefrei – JuB). Der Begriff der „Barrierefreiheit“ ist hier ganzheitlich in seinen verschiedenen Perspektiven zu verstehen (z.B. räumlich, sozial, sprachlich, usw.). In diesem Zusammenhang wird die Verwendung gendersensibler Sprache empfohlen.

7. Gelände und Räumlichkeiten

Im Allgemeinen ist auf eine umfassende Sicherheit im Sinne des Jugendschutzes und der Aufsichtspflicht zu achten. Dies schließt im Besonderen folgende Punkte ein:

- Es muss den Teilnehmenden und Mitarbeitenden möglich sein, sich in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Veranstaltung jederzeit gut zu orientieren (z.B. Beleuchtungs- und Beschilderungskonzepte für Wege und Räume, etc.).
- Auf Freizeiten soll darauf geachtet werden, dass sowohl Teilnehmenden, als auch Mitarbeitenden geeignete Rückzugsorte zur Wahrung der Privatsphäre zur Verfügung stehen.
- Für einen Notfall benötigte Nummern und/oder Kontakte sind im Rahmen der Veranstaltung gut sichtbar und in ausreichender Anzahl auszuhängen.

8. Social Media

Der Umgang mit sozialen Medien ist in den sogenannten „Social Media-Guidelines“ der Ev. Jugend Vogtland klar geregelt. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Vorgaben liegt bei der Veranstaltungsleitung.

9. Datenschutz

Die Sammlung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten hat gemäß den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu erfolgen. Die Verantwortung dafür liegt bei der Veranstaltungsleitung.